

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 293/2013	
Beschlussvorlage			
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Pawelczyk, Robert	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	16	20.11.2013
Haupt- und Finanzausschuss	17	03.12.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	17.12.2013

Entwässerungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen	Ja (siehe Verwaltungserläuterung)
Kosten	
Produkt	11.11.02 – Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof 11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung
Haushaltsjahr	2014
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Die Linke		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Gesamtkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.916 € auf nunmehr 9.912.967 € (Vj. 9.766.051 €). Die größten Erhöhungen sind festzustellen bei den Positionen kalkulatorische Kosten (+ 170.235 €), Erstattung Verwaltungskosten (+ 41.098 €), Umlage BRW (+ 29.981 €) sowie Untersuchung Kanalnetz (+ 20.000 €).

Diese Erhöhungen können teilweise kompensiert werden durch Reduzierungen insbesondere bei den Positionen bauliche Unterhaltung (- 40.000 €) und Betriebskosten Sonderbauwerke (- 15.000 €).

Weiterhin musste in der Kalkulation 2013 noch ein Verlustvortrag i. H. v. 63.920 € berücksichtigt werden. Bei der Kalkulation für das Jahr 2014 ist kein Verlustvortrag einzurechnen.

Wie bereits im Vorjahr besteht auch für das Jahr 2014 die Möglichkeit der Berücksichtigung einer Sonderrücklage. Die Entnahme beläuft sich auf 303.717 €. Gemäß der Kalkulation würde sich der Gebührensatz für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr) von 2,80 € auf 2,81 € erhöhen. Aufgrund dieser Geringfügigkeit (+ 0,36 %) wird allerdings auf diese Erhöhung verzichtet. So bleiben alle Gebührensätze unverändert und eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Für 2013 musste lediglich die Gebühr für Schmutzwasser für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr) um ca. 1 % erhöht werden. Ansonsten sind die Gebühren seit 2012 konstant. Ein Änderungsbedarf war bzw. ist nicht vorhanden. Die Sonderrücklage ist nunmehr allerdings erschöpft.

Insgesamt bleibt es bei folgenden Gebührensätzen:

Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt jährlich

- a) für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes unterliegenden Abwassermengen
ab dem 01.01.2014 1,66 € je cbm (unverändert)
- b) für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr)
ab dem 01.01.2014 2,80 € je cbm (unverändert)

Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt jährlich

ab dem 01.01.2014 1,12 € je qm (unverändert)